

Bekanntmachung

Volksbegehren „Abberufung des Landtags“

Eintragungszeitraum:

Ab Donnerstag, 14. Oktober 2021, bis Mittwoch, 27. Oktober 2021, findet die zweiwöchige Eintragungsfrist für das Volksbegehren "Abberufung des Landtags" in ganz Bayern statt.

Das bedeutet, dass in diesem Zeitraum in allen bayerischen Kommunen Eintragungslisten öffentlich ausgelegt werden.

Laut der Bayerischen Verfassung ist ein Volksentscheid über die Abberufung des Landtages durchzuführen, wenn dieser von einer Million Wahlberechtigter in Bayern unterstützt wird.

Automatisch findet der Volksentscheid allerdings nicht statt.

Der Landtag hat dann noch die Möglichkeit sich selbst aufzulösen, bevor es dazu kommt.

Tut er das nicht, wird ein Volksentscheid anberaumt.

Sollte auch dieser erfolgreich sein – eine einfache Mehrheit reicht aus – muss spätestens nach sechs Wochen der Landtag neu gewählt werden.

Örtliche Eintragungszeiten:

Rathaus **Pförring**:
(2. Stock, Zi.Nr. 2.3)

Mo-Fr:

08:00-12:00 Uhr

Mo-Do:

13:00-16:00 Uhr

Zusätzlich:

Sonntag, 24.10.21:

10:00-12:00 Uhr

Dienstag, 26.10.21:

13:00-20:00 Uhr

Gemeindekanzlei **Mindelstetten**:

Mo-Di:

17:30-19:30 Uhr

Mi-Do:

09:00-12:00 Uhr

Gemeindekanzlei **Oberdolling**:

(Eintragungsmöglichkeit auch in Pförring)

Mo-Do:

18:00-20:00 Uhr

Wer darf sich eintragen?

Eintragungsberechtigt sind

- alle deutschen Staatsangehörigen, die am letzten Tag der Einschreibungsfrist, dem 27.10.2021, mindestens 18 Jahre alt sind,
- seit mindestens drei Monaten in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Bitte bringen Sie zur Unterschriftenleistung Ihren Personalausweis oder Reisepass mit!

Wer wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung während der gesamten Eintragungszeit nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage ist, einen Eintragungsraum aufzusuchen, kann eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Hierfür wird ein Eintragungsschein benötigt, der bei der VG Pförring, 2. Stock, schriftlich (auch per E-Mail oder Fax) beantragt werden kann.

Mit einem Eintragungsschein können sich Stimmberechtigte auch in jedem anderen Eintragungsraum außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde in Bayern eintragen.

Achtung: Es werden keine amtlichen Wahlbenachrichtigungen an die Stimmberechtigten versandt!

- VG PFÖRRING -
gez. Kugel